

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 71 der Gewerbeordnung (GewO), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am (Datum) folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Standgeld beträgt für jeden in Anspruch genommenen angefangenen Meter Frontlänge

4,25 EUR je Markttag bei Barzahlung bzw.
2,88 EUR je Markttag, wenn für einen Dauerstand für
 $\frac{1}{4}$ Kalenderjahr im Voraus gezahlt wird.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Burgdorf, den (Datum)

Stadt Burgdorf

Baxmann
Bürgermeister